

Aufnahmegebühr in Schulverein DS Seoul

Pro Familie bei Anmeldung an Schule und/oder Kindergarten	1.500.000 KRW
Für Personen ohne Kinder an Schule oder Kindergarten (Anrechenbar bei späterer Anmeldung von Kindern)	150.000 KRW

Kindergartengebühren

	pro Jahr in KRW	pro Halbjahr in KRW	pro Quartal in KRW	pro Monat in KRW
Kinder ab drei Jahre	15.912.000	8.035.600	4.097.400	1.392.300

Schulgebühren

	pro Jahr in KRW	pro Halbjahr in KRW	pro Quartal in KRW	pro Monat in KRW
ab dem 1. Jahr	22.113.000	11.167.100	5.694.100	1.934.900
nach dem 3. voll bezahlten Schuljahr	19.901.700	10.050.400	5.124.700	1.741.400
nach dem 5. voll bezahlten Schuljahr	18.796.100	9.492.000	4.840.000	1.644.700
nach dem 9. voll bezahlten Schuljahr	17.690.400	8.933.700	4.555.300	1.547.900

Schulbus

Haltestelle	Monatsgebühr
Hyatt, Shindang-Dong, Oksu-Dong "Hin- und zurück"	198.000 KRW
Insa-Dong, Yongsan Park Tower und City Park,"Hin- und zurück"	260.000 KRW
Seongbuk-Dong "Hin- und zurück"	330.000 KRW

Hinweise

Die Aufnahmegebühr in den Schulverein ist nicht erstattbar. Die Gebühren sind als Gesamtbetrag nach Erhalt der Rechnung in einer Summe zu entrichten.

Bei Ausbleiben der Zahlung bis zur angegebenen Zahlungsfrist wird automatisch ein **Verzugszins von 3,3%** pro vollem Monat auf die überfälligen Mitgliedsbeiträge ab dem Folgemonat berechnet.

Im Falle außergewöhnlicher Umstände (bspw. extreme Wetterbedingungen, Krieg) die eine Schließung der Schule verlangen werden Schulgebühren nicht erstattet. Dies ist notwendig um die finanzielle Stabilität der Schule und um die Fortführung des Schulbetriebs nach Normalisierung der Lage zu gewährleisten.

Bei Neuanmeldungen

Schultagesgenaue Berechnung der Schulgebühren.

Bei Abmeldungen

A. Abmeldungen müssen schriftlich im Sekretariat eingereicht werden. Relevant für die Abmeldung ist das Eingangsdatum der Abmeldung im Sekretariat.

B. Abmeldung geht im 1. Schulhalbjahr des laufenden Schuljahres im Sekretariat ein:

- Schüler/in besucht DSSI nur im ersten Schulhalbjahr:
 - Gebühren für das zweite Schulhalbjahr werden voll erstattet
 - Gebühren für das erste Schulhalbjahr müssen voll gezahlt werden
- Schüler/in besucht DSSI auch im zweiten Schulhalbjahr:
 - Ein Schulbesuch im zweiten Schulhalbjahr ist maximal bis zum Ende des Folgemonats nach Beginn des zweiten Schulhalbjahres auf Tagesabrechnungsbasis möglich. Die restlichen Schulgebühren werden erstattet.
 - Erfolgt der Schulbesuch über den Folgemonat nach Beginn des zweiten Schulhalbjahres hinaus müssen die vollen Schulgebühren gezahlt werden.

C. Abmeldung geht im 2. Schulhalbjahr des laufenden Schuljahres im Sekretariat ein:

- Es erfolgt keine Erstattung der Schulgebühren für das gesamte Schuljahr.

D. Bei Ratenzahlung muss der Restbetrag für das erste bzw. zweite Schulhalbjahr in einer Summe entrichtet werden.